

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Polizeipräsidenten Leipzig, der Amtshauptmannschaft Leipzig u. des Stadtrats zu Großsch. behördlich bestimmte Blatt

Bezugspreis mit illustrierter Beilage Voll und Zeit sowie der Kinder-Beilage für einen Monat einschließlich Bringerlohn 2.- Mark, für Selbst-Abholer 1.80 Mark. — Durch die Post bezogen 2.- Mark ohne Beleggeld. Telefon Sammelnummer 72206 — **Vollschekkonto Leipzig Nr. 534 77**

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21
Telegraph-Adresse: **Volkszeitung Leipzig**
Telephon 72206. — **Verlag in Leipzig,**
Tauchaer Straße 19/21 — Telephon 72206

Inseratenpreise: Die 10spalt. Kolonelle 35 Pf., bei Platzvorricht 40 Pf.
Stellenangebote 10spalt. Kolonelle 25 Pf. Familiennachrichten von Privatpersonen 10spalt. Kolonelle mit 50% Nachsch. Reklamezeile 2 M. Insetate v. ausw.: die 10spalt. Kolonelle 40 Pf., bei Platzvorricht. 50 Pf., Reklamezeile 2.25 M.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnementsbestellungen nehmen die Austräger, unsere Zweigstellen und alle Postanstalten entgegen

Elf Todesurteile in Moskau

Das Schacht-Urteil

II Moskau, 6. Juli.

Wie aus Moskau gemeldet wird, hat das oberste Gericht der Sowjet-Union nach 52stündiger Beratung am Freitagmorgen um 12,20 Uhr das Urteil im Schacht-Prozess verkündet. Von den 53 Angeklagten wurden 11 zum Tode verurteilt. Für sechs von diesen hat das Gericht in Anbetracht ihrer Reue und ihrer hohen technischen Befähigung beschloffen, bei dem Zentralvollzugsausschuß der Sowjet-Union eine Milderung der Strafe zu beantragen. 34 russische Angeklagte erhielten Gefängnisstrafen von 1 bis zu 10 Jahren. Der Deutsche Badstieber erhält ein Jahr Gefängnis mit Bewährungsfrist wegen Vesteuerung. Er wurde jedoch von der Anklage der Beteiligung an der gegenrevolutionären Organisation freigesprochen. Vier weitere Angeklagte, darunter die Deutschen Otto und Meier, wurden freigesprochen.

Nach einer weiteren Meldung aus Moskau wird in dem Urteil im Schacht-Prozess betont, daß das Bestehen einer weitverzweigten gegenrevolutionären verbrecherischen Organisation im Donezgebiet mit Zentralstellen in Moskau und Charkow, die in Verbindung mit früheren Grubenbesitzern im Urallande und einigen ausländischen Körperschaften gestanden hat, bewiesen sei. Die Namen der 11 zum Tode verurteilten Angeklagten sind: Gorledi, Wosjarinow, Arschizhanowski, Jusewitsch, Budni, Matow, Wrananowski, Werselowski, Wosjarischinow, Kasarinow und Schablun. Für die letzten 8 ist vom Gericht bei dem Zentralvollzugsausschuß der Sowjet-Union Milderung der Strafe beantragt worden. Von den 34 zu Gefängnisstrafen Verurteilten erhielten Skorutko, Peter, Suschitschewski 10 Jahre, Waschkin, Kalganow, Andrej Kolodub und Alexander Ketrassow 8 Jahre, Rabinowitsch 6 Jahre, sowie Kufma 3 Jahre Gefängnis.

Das Sowjetgericht hat statt der 21 von Krensko beantragten Todesurteile gegen 11 der Angeklagten die Todesstrafe ausgesprochen. An sechs von ihnen wird sie nicht vollzogen werden, da das Gericht sich gleichzeitig für eine Milderung der Strafe bei den obersten Sowjetbehörden einsehen wird. Es bleiben noch 5 Angeklagte, die jetzt am Ende des 1½ Monate lang geführten Prozesses mit dem Tode Berechnen dürfen sollen, die sie bestritten, begangen zu haben. Das Urteil nimmt das Bestehen einer weitverzweigten Sabotageorganisation gegen die Sowjet Herrschaft als erwiesen an und es sieht weiter als erwiesen an, daß diese Angeklagten entweder im Auftrag oder in Verbindung mit der Sabotageorganisation gearbeitet haben.

Ob das überhaupt und in welchem Maße das geschehen ist, kann der von Moskau fern weilende Betrachter nicht entscheiden.

Wir haben vor wenigen Tagen festgestellt, daß in dem Prozeß selbst Aussagen gegen Aussagen gestanden haben. Wir sagten auch, daß bei ehemaligen Kapitalisten, die viele Jahre hindurch der Sowjet Herrschaft feindlich gegenüber gestanden haben, Sabotageabsichten und wohl auch eine sabotierende Tätigkeit nicht als ausgeschlossen gelten dürfen. Aber es muß weiter betont werden, daß der ganze Prozeß auch eine Anklage gegen das System der Herrschaft der bolschewistischen Partei war. Es gab in den Verhandlungen Momente, in denen das Durcheinander und Gegeneinander in der Wirtschaftsorganisation Sowjetrusslands recht scharf zutage trat. Und schließlich, wenn diese Sabotagearbeit von den Ingenieuren und leitenden Sowjetbeamten wirklich Jahre lang hindurch verübt werden konnte, ohne daß die verantwortlichen Sowjetbehörden etwas davon gemerkt haben wollen, liegt dann in dieser Tatsache nicht eine schwere Anklage gegen das ganze System? Selbst wenn also für den Prozeß genügend Gründe vorgelegen haben mögen, die ihn rechtfertigen, so drängt sich doch der Eindruck auf, daß er nicht durchgeführt wurde, um die offensichtlichen Mängel abzurufen, als vielmehr dazu, um für ihre nachteiligen Folgen ein paar Schuldige abzurufen. Sind die Verurteilten wirklich schuldig, so sind sie es bestimmt nicht allein. Es ist zuerst das System und es sind dann weiter alle die, die dieses unmögliche System durch Terror zu halten versuchen.

Besonders gekennzeichnet wurde dieser Prozeß und das Verhalten der Sowjetbehörden noch durch ein anderes: Die Angeklagten waren nicht nur ehemalige Kapitalisten, es waren darunter Arbeiter und Angestellte und von diesen waren einige Deutsche. Es war nun direkt widerlich, Zeuge sein zu müssen, wie die gleiche Regierung, die deutschen Angestellten und Arbeitern den Prozeß machte, die ein paar Kapitalisten ihres Landes wegen Sabotage erschließen will, nicht nur ein, sondern mehrere Male versicherte, daß die deutschen Kapitalisten, die schlechte Maschinen usw. geliefert haben, von dem Verdachte der Sabotage rein seien. Diese energische Verteidigung der Bourgeoisie durch die führenden bolschewistischen geführten wegen des — Geschäfts!

Das sprechen wir aus, ohne im entferntesten daran zu denken, uns in eine Front mit denen zu stellen, die überheblich davon reden, daß dieser Prozeß eben nur von „Mistaken“ durchgeführt werden konnte, oder die Deutschland für zu gut halten, als daß es mit einer solchen verworfenen Regierung in freundschaftliche Beziehungen treten könne. Ihnen und all denen, die jetzt über das Urteil in starke moralische Erregung geraten, sagen wir, daß in Italien und auch in anderen kapitalistischen Ordnungsstaaten täglich das gleiche und manchmal noch Schlimmeres geschieht. Aus Italien kommen täglich Meldungen, die von schweren Justizurteilen des falschistischen Sondergerichts gegen Arbeiter berichten, die wirklich nicht das kleinste Verbrechen begangen haben. Diese Schreckensurteile registriert die bürgerliche Presse überhaupt nicht oder sie registriert sie als etwas Selbstverständliches. Und wir haben auch nichts davon gehört, daß die deutsche Regierung Gedanken trüge, wegen des in ihnen zum Ausdruck kommenden „asiatischen Barbarismus“ die freundschaftlichen Beziehungen zu Italien fortzusetzen.

Das Tagebuch eines Optimisten

Der diesjährigen Internationalen Arbeitskonferenz lag eine wenig aufregende Tagesordnung zur Erledigung vor. Zunächst hatte sie die bereits auf der zehnten Konferenz in Behandlung genommene Frage der Festlegung von Mindestlöhnen zum Abschluß zu bringen und ferner lag ihr die Aufstellung eines Fragebogens zur Ausarbeitung eines Konventionsentwurfes betr. Unfallversicherung vor. Im übrigen beschränkten sich die Delegierten auf die gewohnte Aussprache über den vom Direktor des Internationalen Arbeitsamts vorgelegten Tätigkeitsbericht, der mit jedem Jahr an Umfang zunimmt und schon jetzt zu einem die-leibigen Wälzer ausgewachsen ist. In einer Hinsicht bleiben sich diese Berichte aber immer gleich: allen trüben Erfahrungen zum Trost sind sie auf einen zuverlässigen und hoffnungsfreudigen Ton gestimmt und schildern die Tätigkeit und die Erfolge des Internationalen Arbeitsamtes in den verlockendsten Farben. Jawohl: Albert Thomas läßt sich durch nichts erschüttern. Er ist im Gegensatz zu seinem biblischen Namensvetter ein Optimist, der auch dann noch Grund zu Befriedigung und Genugtuung findet, wenn alle anderen längst verzweifeln.

So kommt es, daß sich Thomas auch über den völlig negativen Ausgang der letztjährigen Konferenz nicht die geringsten Skrupel macht, obwohl diese vor aller Welt erwies, daß die Internationale Arbeitsorganisation unfähig ist, auch nur die Voraussetzungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben zu schaffen. Bekanntlich sehen deren Statuten drei Mitgliedergruppen vor: die Vertreter von Regierungen, von Unternehmern und von Arbeitern. Alle drei Vertreterkategorien sind formell selbständig und ihre Delegierten müssen somit jeweils von den Regierungen, den Verbänden der Unternehmer und den Gewerkschaften bestimmt werden, was aber für die Arbeiterschaft wieder voraussetzt, daß sie in allen Mitgliederstaaten der Internationalen Arbeitsorganisation das uneingeschränkte Koalitionsrecht genießt, da anders die Gefahr besteht, daß reaktionäre Regierungen ihr gefähige Personen nach Genf schicken und auf diese Weise die Arbeiterschaft hindern, durch ihre wirklichen Wortführer vertreten zu sein.

Eben um diesen Mißstand zu beseitigen und um der Arbeiterschaft aller Länder die Möglichkeit zuzusichern, sich in voller Freiheit und Ungehörtheit gewerkschaftlich zu organisieren, sollte im vorigen Jahre eine entsprechende internationale Konvention ausgearbeitet werden. Man erinnert sich der Ergebnisse jener Konferenz: die Bemühungen der Arbeitervertreter stießen auf den vereinten Widerstand der Unternehmer, denen einige Regierungen ganz offen Sukkurs leisteten. Vorübergehend drohte sogar die Gefahr, daß der von den Gewerkschaften gewünschte Gesetzentwurf in das gerade Gegenteil verkehrt wurde und einen Koalitionsfeindlichen Charakter nach dem Muster des neuen englischen Gewerkschaftsgesetzes, wenn nicht gar nach faschistischem Vorbild erhielt. Den einzigen Ausweg, um diesem reaktionären Ueberfall zu entgehen, erblickten die Arbeitervertreter damals in der Vertagung dieser Frage. Man kam also überein, die um die Schaffung eines Konventionsentwurfes geführten Verhandlungen einfach ergebnislos abzubrechen.

Ein kläglicheres Zeugnis konnte der Internationalen Arbeitsorganisation nicht ausgestellt werden als durch diese Vorgänge, und man hätte daher erwartet, daß Thomas in seinem Bericht mit einem strengen Urteil nicht zurückhalten werde. Das ist nicht der Fall. Während er sonst jede Bagatelle in einen großen Erfolg umdeutet, beschießt sich Thomas in diesem Abschnitt seines Berichts einer an ihm sonst ganz ungewohnten Zurückhaltung und hat mit knapper Not eine halbe Seite zur Würdigung dieser Pleite übrig. Immerhin gibt er zu, daß die Erörterungen der Konferenz über die Koalitionsfreiheit „in gemessener Weise in eine Sackgasse führten“, aber er hat auch gleich einen Trost zur Hand: „Das Problem besitzt eine derartige Gegenwartsbedeutung, es steht so im Mittelpunkt jeglicher Bemühung auf dem Gebiete sozialer Gesetzgebung, daß es vielleicht bald und unter günstigeren Bedingungen aufs neue vor uns treten wird.“

Auch was sich sonst auf der letzten Konferenz und seitdem abspielte, gibt Thomas wenig Berechtigung, sich Vorbeeren an den Hut zu stecken. Es sei nur an die Leidensgeschichte der Washingtoner Konvention über den Achtstundentag erinnert, die noch immer der Ratifizierung durch die großen europäischen Industriestaaten harret. Wie man weiß, hat sogar die englische Regierung vor kurzem ganz offen die Revision dieses Abkommens verlangt, das nun — nach den Statuten — seit über sieben Jahren durch alle Mitgliedsstaaten ratifiziert und durchgeführt sein mußte. Hier kann Thomas bei allem hemmungslosen Optimismus, der ihn sonst auszeichnet, eine gewisse Enttäuschung nicht ganz unterdrücken. Nicht umsonst ist er von Hauptstadt zu Hauptstadt gereist, nicht umsonst hat er bei jeder Gelegenheit die Herren Arbeitsminister beschworen, wenigstens diese eine Konvention zu ratifizieren. Was nachher wurde — Thomas hat es des öfteren deutlich durchblicken lassen — ist ihm herzlich gleichgültig. Er ist auch damit einverstanden — die Worte waren nicht mißverständlich —, daß die Konvention von den Regierungen

Sozialistische Obstruktion

Der Kampf gegen die Militärvorlage in der belgischen Kammer

SPD Brüssel, 5. Juli.

Im Brüsseler Bezirksverband der Sozialdemokratischen Partei hielt Vandervelde am Donnerstag ein Referat über die politische Lage Belgiens und den Kampf gegen die Militärvorlage der Regierung. Vandervelde wandte sich insbesondere gegen die starke Erhöhung der Militärausgaben, die der Regierungsentwurf notwendig machen würde. Im Laufe der Debatte der Militärkommission — so führte Vandervelde aus — wurde der Beweis erbracht, daß es die Rheinlandbesetzung ist, die uns zur Vermehrung der Militärausgaben zwingt. Schon aus diesem Grunde müssen wir die Beendigung dieser Besetzung fordern, die wirkungslos und zwecklos ist, die uns keinerlei Sicherheitsgarantien bietet, da sie für alle Fälle im Jahre 1935 aufhören muß.

In der Kammer wird übrigens der Kampf der Sozialistischen Fraktion gegen den Versuch der Regierung, die Militärvorlage noch vor den Ferien durchzusetzen, mit unveränderter Energie fortgesetzt. Auch am Donnerstag konnten die Sozialisten wiederum die Beratungsunfähigkeit der Kammer durchsetzen und die Vertagung der Sitzung erzwingen. Alle Bemühungen der Regierungspartei, ihre Mitglieder zur restlosen Teilnahme an den Sitzungen zu bewegen, waren bisher ohne Erfolg. In der Nachmittags Sitzung des Donnerstags kündigte Vandervelde deshalb an, daß die Sozialisten unter den gegebenen Umständen an keiner Abstimmung mehr teilnehmen würden. Die Regierungsparteien haben nunmehr in allen Fällen für die Anwesenheit von mindestens die Hälfte aller Abgeordneten zu sorgen, wenn das Haus überhaupt noch verhandlungs- und beschlußfähig sein soll. Das bedeutet, daß die Abgeordneten der Mehrheit dauernd fast vollständig anwesend sein müssen. Man wird abwarten müssen, ob sie das schaffen können. Wenn nicht, dann ist die Vertagung der Militärreform und voraussichtlich eine Krise im Herbst kaum zu vermeiden.

Anhang zum Kellogg-Pakt?

II London, 5. Juli.

Wie der diplomatische Mitarbeiter des Daily Telegraph von unterrichteter Seite hört, haben während der letzten Wochen zwischen London und Paris tatsächlich Besprechungen über ein Zusatzprotokoll zum Kellogg'schen Kellogg'schen Vertrag stattgefunden, denen sich der Generalsekretär des Quai d'Orsay, Berthelot, der sich damals in London befand, nicht ferngehalten haben dürfte.

In englischen politischen Kreisen sei man geneigt, den französischen Vorschlag als reinen Versuchsalter und seine praktische Wirklichkeit als zweifelhaft zu betrachten. Während seines Londoner Aufenthalts habe Berthelot neben dem Kelloggspakt und dem Tanager-Statut noch andere Fragen besprochen. Von Interesse sei, daß der Generalsekretär des Quai d'Orsay allem Anschein nach von dem Generalagenten für die Reparationen, Parker Gilbert, zu dem Gedanken einer Revision des Dawesplanes befehlet worden sei.

Auflösung der griechischen Kammer

II London, 5. Juli.

Nach Meldungen aus Athen hat die neue griechische Regierung am Mittwoch die Auflösung der Kammer beschloffen. Minister Sophoulis wurde beauftragt, mit den Parteiführern Besprechungen darüber abzuhalten, ob die einer Verschiebung des in der Vertagung vorgesehenen Zeitpunkts für die Neuwahlen um 14 Tage ihre Zustimmung erteilen wollen. Sollten diese Verhandlungen scheitern, so wird die Kammer am Sonntag aufgelöst und die Neuwahl auf den 19. August ausgeschrieben werden.